

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 30.04.2026

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Innenbereichssatzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“

– Stadtbezirk Jöllenbeck –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0808/2025-2030

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für das Gebiet zwischen den Straßen „Am Johannisbach“ und „Untere Wende“ wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende/Theesen“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 30.04.2026, 51-66 00

An

600

StEA

Rat der Stadt Bielefeld

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel

D.: Frau Kinder (600.11), Frau Krumme (002), Stab. Dez., Büro des Rates (002.2), Frau
Droste (600.31)